

Protokoll der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2015 - öffentlicher Teil

Datum: 15.09.2015

Zeit: 16:00 Uhr –16:50 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	ab 16.34 Uhr
Herr Tobias Schween	CDU	

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP
------------------	-----

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Harald Behrens	Angermünder Bildungswerk	in Vertretung für Frau Höft
Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH	
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	

Beratende Mitglieder

Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Matthias Genschow	Amtsleiter Jugendamt

Herr Torsten Gärtner	Kreiselterrat	
Herr Roland Klatt	Landesamt für Schule und Lehrerbildung	
Herr Stefan Schulz-Günther	Kreisrat der Lehrkräfte	ab 16.15 Uhr
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde	
Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)	

Verwaltung

Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrat
Herr Andreas Jeske	Jugendamt / Jugendhilfeplaner
Herr Jörn Zingelmann	

Schriftführer

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Frau Kathrin Ader
 Frau Marion Deniz
 Frau Brigitte Eikemper-Gerlach
 Frau Bärbel Glogau
 Frau Barbara Malchow
 Frau Anne Müller
 Herr Rene Schley

Abwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Christian Hartphiel	SPD/BVB
--------------------------	---------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susann Höft	Angermünder Bildungswerk e.V.	entschuldigt
Frau Sigrid Jordan-Nimsch	EJF gemeinnützige AG DSPZ "Am Talsand" Schwedt/Oder	entschuldigt
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Dietmar Schulze	Landrat	entschuldigt
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte	entschuldigt
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt	entschuldigt
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark	Entschuldigt

Frau Resi Achterberg	Kreisrat der Schülerinnen und Schüler
Herr Dekan Bernhard Kohnke	Katholische Kirche
Herr Roger Schippers	Amtsgericht Prenzlau
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bretsch begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung, alle Gäste sowie die Medienvertreter.

Er stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 7 Abgeordnete und 4 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bretsch fragt nach, ob es Anträge zur Änderung der Tagesordnung gibt.

Er schlägt 2 Änderungen vor und stellt einen Antrag.

Er bittet zu TOP4 Informationen folgende Punkte aufzunehmen:

- 4.1 Aktuelle Fallzahlentwicklung bei Kindeswohlgefährdung
- 4.2 Stand Härtefallregelung 2014
- 4.3 Vorstellung des Aufgabenbereiches "Wirtschaftliche Jugendhilfe"

Zu TOP 7 bittet er folgenden Antrag aufzunehmen:

Antrag zur Aufhebung des Beschlusses zum uneingeschränkten Rederecht für Frau Glogau und Frau Zwoch-Mempel.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teiles der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.05.2015 - öffentlicher Teil
4. Informationen
 - 4.1 Aktuelle Fallzahlentwicklung bei Kindeswohlgefährdung
 - 4.2 Stand Härtefallregelung 2014
 - 4.3 Vorstellung des Aufgabenbereiches "Wirtschaftliche Jugendhilfe"

5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
 - 7.1 Antrag zur Aufhebung des Beschlusses zum uneingeschränkten Rede-
recht für Frau Glogau und Frau Zwoch-Mempel.
8. Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark
BV/298/2015/1
9. Förderung eines Schulverweigererprojektes als Angebot nach §§ 13 i. V. m. 27
SGB VIII im Landkreis Uckermark
BV/343/2015

zu TOP 3: Bestätigung des Protokolls der 7. Sitzung des Jugendhilfeaus- schusses am 19.05.2015 - öffentlicher Teil

Vorlage: 093/2015

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen das Protokoll der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 19.05.2015 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und das Protokoll damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

zu TOP 4.1: Aktuelle Fallzahlentwicklung bei Kindeswohlgefährdung

Herr Genschow informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 14.09.2015 insgesamt 148 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich 87 nicht bestätigt haben und 61 als Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden.

Herr Regler fragt nach, warum sich der prozentuale Anteil erhöht hat. Herr Genschow erwidert, dass sich der Prozentsatz nicht erhöht hat. Es erfolgt vielmehr eine Kumulierung. Daher liegt bei den Berichterstattungen auch immer ein nach oben hin erhöhter Stand vor.

zu TOP 4.2: Stand Härtefallregelung 2014

Herr Genschow informiert, dass für das Jahr 2014 insgesamt 4 Träger einen Antrag auf Zuschusserhöhung für insgesamt 10 Einrichtungen gestellt haben, da diese mit dem pauschalen Zuschuss über die Kosten des notwendigen pädagogischen Personals nicht auskömmlich finanziert waren. Ein Antragsteller hat seinen Antrag für das Jahr 2014 für jeweils 4 Kindertageseinrichtungen zurückgezogen. Somit waren 3 Antragsteller nach der beschlossenen Härtefallregelung zu prüfen. Diese Prüfung hat ergeben, dass für eine Einrichtung der Zuschussbedarf nicht gewährt werden konnte, da eine auskömmliche Finanzierung vorlag. So dass insgesamt für 3 Träger in i.H.v. 132.424,00 € Zuschuss gewährt werden konnte. Die Bescheide haben bereits Bestandkraft.

zu TOP 4.3: Vorstellung des Aufgabenbereiches "Wirtschaftliche Jugendhilfe"

Herr Zingelmann stellt den Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1) vor.

Ab 16.15 Uhr nimmt Herr Stefan Schulz-Günther an der Sitzung teil.

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich nach der durchschnittlichen Fallbelastung und nach der diesbezüglichen Finanzierung.

Herr Zingelmann informiert, dass durch die Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durchschnittlich ca. 110 laufende Fälle bearbeitet werden. Die Aufwendungen hierzu betragen jährlich ca. 12 Mio. €.

Herr Regler hinterfragt den vorhandenen Ermessensspielraum bei der Fallbearbeitung und, ob es eine Kontrolle im Rahmen der Auszahlung von Hilfeleistungen in Form eines Vier-Augen-Prinzips gibt.

Hierzu führt Herr Zingelmann aus, dass der Ermessensspielraum, sofern dieser besteht, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften entsprechend ausgeübt wird. Ferner wird im Bereich Bundeselterngeld das Vier-Augen-Prinzip angewendet, wozu die Elterngeldstelle im Übrigen auch gesetzlich verpflichtet ist.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Frau Marion Deniz von der Kinder-Service-Stelle in Prenzlau informiert über einen Fall in welcher die Kindesmutter seitens der Behörden im Stich gelassen wurde. Möglicherweise liegt hier auch eine Kindeswohlgefährdung vor. Anschließend stellt sie folgende Fragen:

1. Warum ist das Jugendamt nie auf die Ängste der Kindesmutter eingegangen?
2. Warum wurde gegen die Kindesmutter ein Ordnungsgeld verhängt?
3. Was wird in Zukunft passieren?

Herr Bretsch dankt für die ausführliche anonyme Darstellung des Falles und sichert die schriftliche Beantwortung der Fragen zu. Dieses Antwortschreiben erhalten auch alle Mitglieder des JHA.

Herr Genschow geht kurz auf die Frage 2 ein und schlägt ein Gespräch zwischen der Kindesmutter und dem Jugendamt vor.

Ab 16.34 Uhr nimmt Herr Meyer an der Sitzung teil.

Herr Regler führt an, dass aus seiner Sicht der Jugendhilfeausschuss nicht die richtige Stelle für derartige spezielle Angelegenheiten ist.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Antrag zur Aufhebung des Beschlusses zum uneingeschränkten Rederecht für Frau Glogau und Frau Zwoch-Mempel

Herr Bretsch erörtert, dass in der Sitzung am 21.04.2015 für Frau Zwoch-Mempel für die AG nach § 78 – „Hilfe zur Erziehung“ und Frau Glogau AG nach § 78 „Kita“ ein Rederecht für den Rest dieser Wahlperiode beschlossen wurde.

Dieser Beschluss ist jedoch mit der Brandenburger Kommunalverfassung nicht vereinbar und damit nicht gesetzeskonform.

Er bittet um Aufhebung dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt seinen Beschluss aus der Sitzung vom 21.04.2015 über das Rederecht für Frau Zwoch-Mempel für die AG nach § 78 – „Hilfe zur Erziehung“ und Frau Glogau AG nach § 78 „Kita“ aufzuheben.

Herr Dr. Gerlach erörtert kurz die rechtlichen Möglichkeiten zur Bestellung von weiteren beratenden Mitgliedern.

Er schlägt vor, weitere beratende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss zuzulassen und zu bestellen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, ob Herr Dr. Gerlach diese Ausführungen als Antrag in die Tagesordnung aufnehmen möchte, verneint dieser dies.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 2

zu TOP 8: Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark

Vorlage: BV/298/2015/1

In der Sitzung vom 19.05.2015 wurde die v.g. Förderrichtlinie durch Herrn Thom in 1. Lesung vorgestellt.

Frau Bismar erklärt für diesen TOP ihre Befangenheit.

Herr Gärtner fragt nach der möglichen zeitlichen Befristung dieser Richtlinie. Herr Bretsch erläutert, dass hier keine zeitliche Befristung vorliegt.

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, ob dies eine freiwillige Ausgabe/Aufgabe ist. Weiterhin hinterfragt er, ob der Landkreis Uckermark Zuwendungsempfänger (Seite 13) ist.

Herr Bretsch bestätigt die Freiwilligkeit der Ausgabe/Aufgabe und erinnert an die Beschlussfassung im Kreistag hierzu.

Herr Dr. Gerlach fragt nach, warum die BR/362/2015 „Teilnahme Landkreis Uckermark am Programm "Bildung integriert" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“ nicht auch Tagesordnungspunkt des Jugendhilfeausschusses ist.

Eine weitere Frage ist, warum Whiteboards, etc. nur über besondere Fördertöpfe bereitgestellt werden. Herr Bretsch informiert, dass diese Förderung schrittweise nach den vorhandenen finanziellen Mitteln des Landkreises umgesetzt wird.

Herr Gärtner macht deutlich, dass aus seiner Sicht der Landkreis Uckermark nicht Zuwendungsempfänger sein kann und bittet um Korrektur.

Herr Bretsch sagt eine Prüfung und gegebenenfalls die erforderliche Korrektur zu.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Förderung eines Schulverweigererprojektes als Angebot nach §§ 13 i. V. m. 27 SGB VIII im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/343/2015

Frau Bismar nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung, da Herr Bretsch seine Befangenheit zum TOP erklärt. Herr Behrens erklärt ebenfalls seine Befangenheit.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und beschließt die Förderung des Schulverweigererprojektes „Berufsvorbereitende Oberschulklasse“ Angermünde für den Zeitraum 31.08.2015 bis 31.10.2015 in Höhe von 8.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Bretsch dankt allen anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und bittet die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
 Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
 Landrat

gez. Michaela Felgener
 Schriftführerin